

Der Akt war fertig.

Auf den ersten Blick scheint es einfach unerklärlich, wie die Regierung einen Tag vor dem Zusammentritt des Abgeordnetenhauses und drei Tage, nachdem ihr die Not des Vaterlandes den Gedanken der Konzentration aller Kräfte eingegeben hatte, dazu kommt, die Teilung der böhmischen Landesverwaltungscommission zu verordnen. Ganz abgesehen, ob diese Teilung nützlich ist oder nicht, wird doch nicht bezweifelt werden können, daß die Sache keine Eile hatte und daher, wenn der Anruf zur Sammlung aller Kräfte ernst gemeint sein soll, verschoben hätte werden müssen. Am Donnerstag ladet man die Slaven in ein Konzentrationsministerium ein und am Samstag gibt man eine Vorordnung heraus, von der man weiß, daß sie die Tschechen als eine neue und schwere Kränkung empfinden werden! Man klagt darüber, daß sich die Tschechen zu keinen Verhandlungen bequemen wollen, und tut alles, was geeignet ist, sie in ihrer Verbissenheit zu bestärken! Und darin soll ein Gran Verstand liegen? Doch die Sache wird sich wohl einfach erklären lassen. Es war halt im Ministerrat schon beschlossen, der Akt war bereits hinausgegeben, und daß sich die Weltgeschichte inzwischen rapid geändert hat, wird doch den Aktentlauf nicht zu hemmen vermögen! Und von diesem Suffarek erwarten die Leute wunderwelche Tiefstimmigkeiten zur Verfassungsreform!

Über wer soll den Schwindel fortan ernst nehmen? Wenn es wahr wäre, daß die Regierung tief durchdrungen ist von der Notwendigkeit und von der Dringlichkeit der Verfassungsreform: wie soll es dann begründet werden, daß just jene Reform unausschießbar geworden sei, da doch das ganze Verhältnis zwischen den Nationen und der Nationen zum Staate auf neue Grundlagen gestellt werden soll? Diese „Teilung“ der Verwaltungscommission ist doch, da es sich ja um statische Beamte handelt, eine Grundabernheit: von der Regierung eine Gaukelei, bei den Deutschen eine Selbstfopperie. Gibt es denn, in Hinsicht der Ausführung von Gesetzen, nationale Beamte, oder ist es nicht so, daß der l. l. Beamte, wenn er Gesetze handhabt, nur gemäß dem Gesetz zu entscheiden habe? Nur die nationalverbändlerischen Dummköpfe sind fähig, sich eine nationale Selbstverwaltung in der Erscheinung von l. l. Beamten vorzustellen! Dabei läuft als besondere Unverschämtheit mit, jene auf einem absolutistischen Patent beruhende Kommission, die eine Gesetzwidrigkeit durch ihr ganzes Dasein ist, als eine dauernde Einrichtung anzusehen, die also nicht, was längst hätte geschehen müssen, abzuschaffen ist, vielmehr zu reformieren sei! Wenn die Deutschen nicht die Schmach fühlen, daß das Land, von dem sie ein so beträchtlicher Teil sind, nicht einmal das bescheidene Maß der Selbstverwaltung hat, wie es die sechzig Jahre alten Landesordnungen vorhergesehen haben, sondern durch Beamte, die die Regierung bestellst, verwaltet wird; daß die Tschechen, die demokratisches Gefühl haben, die Schande spüren und die Unpreiung der Regierung, die sich dabei noch erdreißet, von der „autonomen Verwaltung“ zu reden, als eine Beleidigung empfinden werden, konnte wohl vorausgesehen werden. Ueberhaupt der Einfall, die nationale Auseinandersetzung durch die „Ausgestaltung“ des Statuts der Landesverwaltungscommission herbeizuführen! Und Leute, die solche Ansichten haben, können im fünften Jahre des Weltkrieges regieren!

Wir sind dabei überzeugt, daß die „Reform“ die an sich schon sehr minderwertige Verwaltung der Kommission noch schlechter machen wird. Man erwäge nur die Bestimmung über die Landeshaushalt. Jede Abteilung stellt den Voranschlag „hinsichtlich sämtlicher Einnahmen und Ausgaben selbständig fest“ und das Plenum kann ohne Zustimmung der Abteilung gar nichts ändern. Was soll sich nun die Abteilung da Zurückhaltung auferlegen, wenn die wirkliche Bedeutung doch das Land als eine Einheit aufbringen muß? So lange das Land als Einheit ist, ist die Vorstellung, daß es in Teilen verwaltet werden könne, ein Widerspruch; die Teilung ist wirklich nur eine Dekoration. . . . Es ist ja alles nur bedrucktes Papier, was da gemacht wird. So ist zum Leiter der leitender Kreishauptmannschaft der bisherige Leiter der leitenden Kreishauptmannschaft Hofrat Siegl, zum Leiter der leitenden Kreishauptmannschaft Prag-Umgebung der Hofrat Schrom, bisher im Präsidialbüro der Prager Statthaltereilätig, mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1919 ernannt worden. Das sind nun Suffareks Verfassungsreformer, da das Reich in Trümmer geht!